



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat 310**

Mario Stübi

vom 29. Juli 2019

(StB 684 vom 13. November 2019)

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
19. Dezember 2019  
abgelehnt.**

### **Winterdienst als Teil der Mobilitätsstrategie**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant bittet den Stadtrat zu prüfen, inwiefern die Grundsätze der Mobilitätsstrategie bei der Schneeräumung umgesetzt werden können. Dazu schlägt er vor, dass die Schneeräumung nicht wie bisher von der Strassenmitte nach aussen, sondern von aussen zur Strassenmitte hin stattfinden soll. In diesem Zusammenhang sollen demnach auch die Fuss- und Velowege gegenüber der Strassenfläche zeitlich vorgelagert geräumt werden. Zudem soll eine Reduktion des Streusalzeinsatzes forciert werden.

#### **Schneeräumung zur Strassenmitte**

Strassen sind in der Regel technisch so angelegt, dass vorhandenes Schmelz- und Regenwasser am Strassenrand zu den Schächten fliesst. Eine Schneeräumung zur Strassenmitte hin würde bedeuten, dass während des Tauvorgangs das Schmelzwasser von der Strassenmitte zum Strassenrand fließen würde. Sinkt dann die Temperatur wiederum bis unter den Gefrierpunkt, würde das über die Strassen fliessende Schmelzwasser einfrieren. Zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden müsste der entstehenden Eisschicht mit einem erhöhten Streumittel Einsatz entgegengewirkt werden.

Auch aus verkehrstechnischer Sicht würde eine Schneeräumung zur Strassenmitte hin nicht zu einer beruhigenden Verkehrssituation führen. Beispielsweise wäre bei den meisten Strassen ein Abbiegen über die Strassenmitte in eine Nebenstrasse temporär nicht mehr möglich. Dies würde den Verkehrsfluss und die Sicherheit beeinträchtigen.

#### **Räumung der Velowege vor den Strassen**

Die Winterdienstarbeiten auf den Verkehrswegen sind gemäss der gültigen Winterdienstnorm in Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Dabei haben stark frequentierte Verkehrswege oberste Priorität. Dies gilt für Fussgängerzonen, Velowege und Strassen gleichermaßen. Damit diesen Grundsatzforderungen nachgekommen werden kann, sind auch die Einsatzkräfte entsprechend eingeteilt. Das heisst, dass alle oben aufgeführten Verkehrswege in gleichem Umfang bearbeitet werden. Dazu arbeiten die Mitarbeitenden des betrieblichen Strassenunterhalts ergänzt durch Mitarbeitende der Stadtgärtnerei mit den entsprechenden Fahr- und Werkzeugen mehrheitlich auf den Fussgängerzonen und Velowegen, mit dem Fokus, die gefährlichen Stellen möglichst schnell vom Schnee zu befreien. Die Strassenfahrbahnen werden durch die Mitarbeitenden des Werkdienstes mit Grossfahrzeugen geräumt. Nach Möglichkeit werden dabei auch die angrenzenden Velostreifen

vom Schnee befreit und befahrbar gemacht. Trotz hoher Aufmerksamkeit und enormem Einsatz der Winterdienstmitarbeitenden ist auch in Zukunft allerdings nicht ausgeschlossen, dass auf Fuss- und Velowegen kurzfristig Behinderungen durch Schnee auftreten können. Das Strassennetz der Stadt Luzern ist viel zu gross, um alle Stellen innert kürzester Zeit perfekt zu räumen.

Die Anzahl Pflugeinsätze ist, bedingt durch veränderte Witterungsverhältnisse, in den letzten Jahren zurückgegangen. Im letzten Winter waren lediglich acht Einsätze zu verzeichnen. Davon fanden vier Einsätze mit weniger als sieben Fahrzeugen und vier Einsätze mit je 20 Fahrzeugen statt. Die meisten Winterdiensteinsätze beschränken sich auf Streusalzeinsatz, da mit dem sich verändernden Klima zunehmend Reifglätte entsteht. In diesen Fällen werden keine Pflugarbeiten durchgeführt.

### **Streusalzeinsatz**

Im Gegensatz zum präventiven Winterdienst, welcher ausserorts und auf Nationalstrassen durchgeführt wird, wird in der Stadt Luzern ein differenzierter Winterdienst durchgeführt. Das heisst, dass nur dann Streusalz eingesetzt wird, wenn es die Situation erfordert. Dazu sind von frühmorgens bis Mitternacht Mitarbeitende im Einsatz, welche die Strassen laufend beurteilen und den Verhältnissen entsprechend Winterdiensteinsätze auslösen. Unterstützt werden die Mitarbeitenden von technischen Hilfsmitteln wie Wetterberichten, Winterdienstkameras oder Temperaturmessgeräten. Zudem ist der Winterdienst technisch auf dem neusten Stand: Es sind moderne Salzstreuer im Einsatz. Diese erlauben, die Streumengen durch Steuerungssysteme auf den Fahrzeugen auf ein Minimum zu beschränken und das Streusalz punktgenau auf die Fahrbahn auszubringen.

### **Bezug zur Mobilitätsstrategie**

Die Mobilitätsstrategie hat als primäres Ziel, dass sich in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig fortbewegen. Die zentralen Massnahmen und Planungsgrundsätze zielen darauf ab, flächen- und umwelteffiziente Verkehrsmittel zu fördern. Dabei stehen insbesondere auch Lenkungsmassnahmen im Fokus. Der Winterdienst im Sinn der Verkehrssicherungspflicht hat als oberstes Ziel, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten und Unfälle, vor allem natürlich solche mit Verletzungsfolgen, zu verhindern. Dies leitet sich aus der allgemeinen Rechtspflicht ab, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz Dritter zu schaffen, also für einen verkehrssicheren Zustand zu sorgen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die heutige Praxis des Winterdienstes die Anliegen und Anforderungen der Mobilitätsstrategie unterstützt, indem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden die oberste Priorität genießt. Mit der Räumungspriorisierung auf den stark frequentierten Strassen und damit den ÖV-Achsen ist sichergestellt, dass zumindest ein flächen effizientes Verkehrsmittel auch bei starkem Schneefall möglichst uneingeschränkt einsatzfähig ist.

Aus den oben stehenden Ausführungen wird ersichtlich, dass die Forderungen des Postulanten, wo es technisch und aus Sicherheitsgründen möglich ist, bereits umgesetzt werden. Praxisände-

rungen erachtet der Stadtrat nicht als notwendig oder, wie zum Beispiel bei einer Schneeräumung zur Strassenmitte hin, als kontraproduktiv.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

